

Krakauer Zeitung.

Nr. 251.

Mittwoch den 2. November

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-
preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mtr., einzelne Nummern 5 Mtr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die viergepaßte Seite 5 Mtr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
rückung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October d. J. dem Bischof von Brünn, Anton Grafen Schaffgotsche, in Anerkennung seines vielfährigen verdienstlichen Werks für die Kirche und den Staat, den Orden der eisernen Krone erster Classe außerordentlich zu verleihen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. außerordentlich zu gestatten geruht, daß der f. f. Schloßhauptmann von Schönbrunn und Larenburg Regierungsrath Franz Schütt das Offizierskreuz des großherzoglich toskanischen Civilverdienst-Ordens, der erzherzogliche Seerelat. f. f. Regierungsrath Christoph Columbus und der f. f. Burghauptmann Ludwig Montoyer den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Classe und der f. f. Hofcontrolloratsabkommen junctus Wilhelm Beckhorn diesen Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Die königlich ungarische Postanzlei hat den königlichen Rath und ersten Vicegespan des Szabolcs Comitatus Ludwig von Beck zum Beifitzer der königlichen Districtualstafel jenseits der Theiss ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. November.

In einer Wiener Correspondenz des offiziellen „Sürgony“ wird auf Grund aus competenter Quelle gesicherter Nachrichten die Aenderung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zunächst als ein Personalwechsel und nicht als Systemwechsel bezeichnet und zur Bestätigung dessen in eine Besprechung der gegenwärtigen Beziehungen Österreichs zu den europäischen Mächten eingegangen. Was zunächst das Verhältnis zu Preußen anbelangt, sagt der Correspondent, so ist auf dasselbe besser der Name „freundschaftliches Zusammenhalten“, als „Allianz“ im eigentlichen Sinne des Wortes anzuwenden. Ein Resultat des Zusammenhalts mit Preußen ist gewiß die endlich eingetretene Beendigung des dänisch-deutschen Streites; eine weitere Folge dieses Zusammenhalts ist, daß Preußen von einseitigen oder übertriebenen Schritten zurückgehalten und das Recht des deutschen Bundes gewahrt wurde; das Zusammenhalten der beiden Großmächte bewirkte endlich, daß fremde Mächte es nicht wagten, sich in diesen Krieg factisch einzumischen, was das Signal zu einem europäischen Kriege gewesen wäre.

Frankreich anbelangend heißt es in dem Artikel ferner, man könne nicht sagen, daß seit oder trop dem nicht vollführten Zürcher Vertrag die Politik des kaiserlichen Cabinets eine Frankreich feindliche Stimmung oder Neigung verrathen habe. Und möge die September-Convention was immer für Dunkel und Möglichkeiten in sich bergen, — da sie bisher keine solche sichtbare Seite zeigte, welche gegen die Freiheit der Monarchie direct verstößt, so hat Österreich keinen Grund an seinem bisherigen guten Einvernehmen mit Frankreich etwas zu ändern. — Italien ist das einzige Terrain, wo unsere Interessen mit jener Großmacht zusammenstoßen. Nichts leichter, als in dieser Beziehung anzurathen, daß das kaiserliche Cabinet die Politik der Transaction befolge.

Worin diese Transaction bestehen solle, das hat unbesonders Wissens noch Niemand formulirt. Der erste Schritt hierzu wäre wohl die Anerkennung des „Königreichs Italien“. Was diese bedeute und welches Prädilectus sie bedinge, so lange das Programm der Regierung Victor Emanuels lautet: „Einheit der italienischen Nation, — Italien mit Benedig“, — dies weitläufiger auseinanderzusehen ist überflüssig. In dieser Beziehung ist also auch nicht denkbar, daß wir eine andere Politik befolgen werden, als Graf Rechberg seit 1860, nämlich die Politik des Zuwartens, der Richtlinie. Österreich kann nicht unterhandeln, so lange die bezeichneten Verhältnisse bestehen, hat aber auch nicht die Absicht anzugreifen.

England, das seine Nichtinterventionspolitik in immer größerem Maße entwickelt, — und Russland, mit welchem Österreich in einem freundlich-barlichen Verhältniß steht, das durch keine obschwierige Frage geklöstert oder angezogen werden kann, bieten ebenfalls keinen Anlaß dazu, daß Österreich seine auswärtige Politik ändere. Die Ministerveränderung kann also schon der Macht der Thatsachen folgen, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen unserer internationalen Politik oder des Systems bedeuten, sondern sie bezieht sich nur auf den Ausführungsmodus, der einen seiner Vergangenheit folge freieren Staatsmann mit fester Hand erhebt; weshalb auch diese Veränderung einzig und allein als der Ausfluß der eigenen allerhöchsten Entschließung zu betrachten ist, welche Se. Majestät nach weiser Erwägung der Verhältnisse gefaßt hat.

Am Sonntag den 30. October Mittags, Schlag 2 Uhr, ist in Wien der Friede zwischen den deutschen Großmächten und dem Könige von Dänemark unterzeichnet worden. Die Konferenz hat somit ihr Werk vollendet. Indessen werden — wie das „Fremdenblatt“ mittheilt — die dänischen Bewohner noch so lange in Wien verweilen, bis die Ratification des Friedensvertrages erfolgen kann. Bereits am 30. Oct. begab sich ein dänischer Legationssekretär nach Kopenhagen, um seiner Regierung die Dokumente zu überbringen, welche bekanntlich nicht blos seitens der dänischen Regierung zu ratifizieren, sondern auch von dem Reichsrath förmlich anzunehmen sind. Das Friedensinstrument besteht aus einem Hauptvertrag und mehreren Annexen und ist von annehmlichem Umfang, da es alle Details der Auseinandersetzung zwischen Dänemark und den Herzogthümern in ganz spezieller Weise enthält.

Der dänische Reichsrath ist, der „Presse“ zufolge, zum 7. November einberufen befuß der Friedens-Ratification. Das bezügliche königliche Patent wird erwartet. Nach Mel-

nung eines Kopenhagener Blattes hat der Minister des Innern jütländischen Reichstag-Mitgliedern mitgetheilt, daß Vorstellungen der dänischen Regierung bei

den neutralen Mächten, um mildere Bedingungen als in den Friedens-Präliminarien zu erlangen, fruchtlos geblieben seien. Die Ratification werde binnen drei Wochen erfolgen, weitere drei Wochen nachher Preußen-Tirol verlassen, bis dahin aber seine frühere Machtvollkommenheit beibehalten. Die Gränze sei von Wester-Wedstedt über Wantrup nördlich von Christiansfeld bis Heilsminde gezogen worden. Offiziell hat darüber noch nichts verlautet. Dänemark zahlt 8½ Mill. Nizzaiher Vergütung für aufgebrachte Schiffe.

Das „Fremdenblatt“ vom 1. d. ist in der Lage einzutheilen die folgenden wichtigen Details aus dem Inhalte des Friedensvertrages mitzutheilen:

1. Das Pauschale, welches die Herzogthümer für ihren Anteil an den gemeinsamen Staatschulden als Schuld gegen Dänemark zu übernehmen haben, beträgt 29 Mill. Rthlr. oder 21½ Pr. Thaler. Da nun die von den Präliminarien als zur Theilung kommend bezeichneten Anleihen 95,734.336 Rthlr. 7½ S. betragen, so würde sich eigentlich der Anteil der Herzogthümer um 18,800.000 Rthlr. (in runder Summe) höher berechnen, als jenes Pauschale ausmacht, und es beträgt somit die den Herzogthümeren vergütete Summe für ihre Aktivansprüche eben so viel.

Nach dem höchst gegriffenen Aufsatz belaufen sich diese Ansprüche der Herzogthümer an die Activa auf 29½ Mill. Rthlr. (in runder Summe).

Man kann also

wohl sagen, daß in diesem wichtigsten Punkte Interesse der Herzogthümer gut gewahrt ist.

2. Nebstdem ist den Herzogthümern die Leibrenten-Cassa mit 1,106.868 Rthlr. zugeschrieben, wozegen Dänemark

Antiquitäten-Cabinet in Flensburg zufällt.

Der „Botschir.“ schreibt von Wien 30. v. M.:

Heute um 1 Uhr traten die Vertreter der Confe-

renzmächte zu feierlichen Unterzeichnung des Fried-

enstractates zusammen; dieselbe wurde von österreichischer Seite durch den Grafen Rechberg vollzogen,

worauf die drei Abschriften des Tractates ausgewech-

selt wurden. Österreich war dabei durch den Grafen Rechberg und Freiherrn v. Brenner, Preußen durch

Herrn v. Balan und Freiherrn v. Werther, Dänemark durch Herrn v. Quaade und Herrn v. Bille

vertreten.) Für morgen sind die Theilnehmer der Convention zur Hostafel geladen. — Wie der Correspondent der „A. A. Z.“ behauptet, beziehen sich einzelne Bestimmungen des Friedensinstrumentes auf die Gewährung von Entschädigungen für die dänischenseits gemachten Preisen und die Behandlung der schleswig-holsteinischen Schiffe in Dänemark nach dem für die meistbegünstigten Nationen bestehenden Modus. —

Nach dem Vortrag des Friedensvertrages muß nun die neue Organisation der abgetretenen drei Herzog-

thümer in Angriff genommen werden.

Die vorstehenden Nachrichten bestätigend, schreibt

die „Wiener Abendpost“ vom 31. v. M.: „Gestern

Vormittags zwischen 1 und 2 Uhr ist der Friede

zwischen Österreich und Preußen einerseits und Dä-

nemark andererseits abgeschlossen und das Friedens-

Instrument von den zur Konferenz Bevollmächtigten unterzeichnet worden.“ Das Actenstück besteht, wie

man der „Presse“ telegraphisch meldet, aus vierund-

zwanzig Paragraphen. Die Frage, ob der dänische

Reichsrath den Vertrag genehmigen wird, läßt sich

jetzt noch nicht beantworten; da die Regierung in Ko-

penhage jedoch entschlossen zu sein scheint, Ernst zu

machen, und der ganze Apparat zur Zähmung der

Volksvertretung in Bereitschaft gesetzt ist, so dürfen

sich die dänischen Things gefügig zeigen. Im entge-

gengesetzten Falle würden sie die Reaction nur be-

schleunigen, welche allen Anzeichen zufolge über sie

hereinzubrechen droht.

Nach dem Memorial diplomatische soll der Kaiser von Russland bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland zu einem regierenden Fürsten gesagt haben, er stimme im vorans dem Schiedsspruch des deutschen Bundes zu, betreffend die Erbsorge in den Herzogthümern. — Neben die preußischen Pläne zur Organisation der Regierung für die deutschen Herzogthümer während des Provisoriums erhalten die interessante Mitteilungen aus Berlin. Danach soll Prinz Friedrich Karl Gouverneur von Schleswig-Holstein werden und auf dem Schlosse zu Kiel residiren. Die Fama bildet auch bereits sein Ministerium: Baron Scheel-Plessen, Baron Heine, die Statthalter Malmros und Prehn in Kiel. (i. dagegen unter Deutbl.)

Der „Constr. Desctr. Btg.“ wird aus Paris gemeldet: Herr v. Bismarck habe den Erfolg davon getragen, daß Frankreich nichts dagegen einwenden werde, wenn Preußen das kleine Lauenburg als Kriegsentschädigung annimmt (?).

Der bereits nach der „Bog.“ gebrauchte Analyse der österreichischen Depesche vom 12. v. M., wie sie gleichlautend auch „Presse“ und „Fr. P.-Z. ic.“ mitzutheilen in der Lage waren, schließen wir noch die wie es sagt, verbürgte Mitteilung des „Frdbl.“ bei, daß die selbe dem Pariser Cabinet ausdrücklich erklärt, nicht blos, daß es an dem römischen Stuhl sein werde,

Der ministerielle „Correspondencia“ meldet: Herr Pacheco ist beauftragt, dem heil. Stuhl die Antwort auf die Frage mitzutheilen, welche dieser der spanischen Regierung vorgelegt hatte betreffs der Art der Unterstützung, welche Spanien ihm leisten wolle, im Falle Rom von den Franzosen geräumt würde.

Die Beziehungen Russlands zum heiligen Stuhl scheinen sich, der „A. Z.“ zufolge, wieder günstiger zu gestalten.

Die „Independance“ meldet: Die Kaiserconferenz in Nizza blieb nicht ohne Einfluß auf die Politik; es scheint wenig Neigung zur Entwaffnung vorhanden. Italien werde von der Scheinreaction der französischen Regierung und der italienischen Frage unberührt bleiben.

Aus Paris, 29. October, wird der „G. R.“ u. a. geschrieben: Der französische Botschafter am Londoner Hof, Prinz Latour d'Auvergne, ist gestern auf seinen Posten abgereist, nachdem er noch von dem Kaiser vor dessen Abreise nach Nizza in einer langen Audienz empfangen worden war. Daß dieser hervorragende Diplomat ebensowenig wie der in Konstantinopel beglaubigte Marquis de Moustier die Rückunft des Souveräns abwartete, läßt auf's Neue vermuten, daß die Zusammenkunft der beiden Kaiser für die Politik nicht von epochemachender Bedeutung sei.

† Krakau, 26. October.
Wie uns mitgetheilt wird, dürfen Gesuche der in der Türkei lebenden österreichischen Untertanen um Entlassung aus dem Staatsverbande zufolge einer Befreiung des Staatsministeriums nur dann berücksichtigt werden, wenn das zuständige k. k. Consulat oder die k. k. Internuntiatur ein solches Geuch befürwortet, damit sich kein österreichischer Untertan einem etwa gegen ihn anhängigen Prozesse entziehen könne.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des souveränen Johanniter-Ordens, Bailli Graf Kolowrat, hat heute die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser das Notificationschreiben über das am 9. v. M. zu Rom erfolgte Ableben des Großmeisters Bailli Grafen Colloredo-Wallsee, zu überreichen.

Der Minister des Neuzern, F. M. Graf Mensdorff, hat vorgestern sämtliche Minister besucht. — F. M. Baron Mamula, Gouverneur in Dalmatien, ist gestern Abends hier eingetroffen. — Der k. franz. Botschafter Herzog v. Gramont gibt heute Abends halb 6 Uhr dem Fürst Metternich zu Ehren ein großes diplomatisches Diner.

Die „Neug.“ schreiben: In Nikolsburg wo bekanntlich Graf Mensdorff nicht nur die Bürgermeisterstelle der christlichen, sondern auch der israelitischen Gemeinde angenommen hat, soll die Ernennung desselben zum Minister eine besonders freudige Sensation hervorgerufen haben. Denn daß ein Nikolsburger Bürgermeister als Minister fungierte, das ist noch nicht dagewesen. Graf Rechberg verläßt, wie das „Frdbl.“ hört,

in einigen Tagen Wien, um eine kurze Erholungsreise anzutreten. Nach seiner Rückkunft wird der Graf an den Berathungen des Herrenhauses Theil nehmen, wo er seinen Sitz bereits belegt hat.

Nach einer Mittheilung der „Const. Destr. Btg.“ dürfte der kaiserlich Botschafter Frhr. v. Bach heute von hier abreisen, um sich auf seinen Posten nach Rom zu begeben.

Sicherem Vernehmen der „Bohemia“ nach steht die Complettirung des Cabinets durch Ernennung eines Handelsministers unmittelbar bevor.

Herr S. ist mit dem Friedensschlußvertrage nach Kopenhagen abgereist.

Der dänische Legations-Secretär Capitän Bille, welcher nach dem Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Wien und Kopenhagen die Geschäfte der Legation bis zum Ausbruch des Krieges führte, dann als Generalstabsoffizier dem dänischen Hauptquartier zugetheilt und bald nach Eröffnung der Wiener Konferenz von seiner Regierung wieder hierher geschickt wurde, wird nach der „E. Z.“ als interimistischer Geschäftsträger in Wien verbleiben.

Die Prinzen Heinrich XIII. und Heinrich XIV. von Reuß sind aus Ungarn hier angekommen. Prinz Joinville de Orleans ist gestern Abends nach München abgereist.

Die kais. Grust bei den Kapuzinern am neuen Markt wird übermorgen als am Allerseelentage wie alljährlich für die Besucher geöffnet.

Einem Privatbriebe aus Mexico entnimmt der Lagesbote die interessante Nachricht, daß am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich der ganze Hof zu einem feierlichen Gottesdienste in Gala-Uniform erschien und der Tag feittlich begangen wurde. Das Napoleonfest ist gänzlich durchgefallen. Nach der Messe marschierten französische Truppen in aller Eile nach Hause und Abends war die Illumination blos am Palaste und in den Kasernen zu sehen, kein einziges Privathaus war beleuchtet.

Deutschland.

Die preußische „Prov.-Corr.“ v. 26. v. schreibt: „Die Handelsvertrags-Verhandlungen bleiben bis zur Rückkehr des Herrn von Bismarck, die Freitag erfolgt, ausgesetzt. Sollte die preußische Regierung zur Aufrechterhaltung der herzlichen Beziehungen zu Österreich und im gemeinsamen Interesse Deutschlands sich bewegen finden, die Aussicht auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung in den neuen Handelsvertrags-Entwurf mit aufzunehmen, so würde das Zollvereins-Interesse jedensfalls dadurch zu sichern sein, daß daneben volle Selbstständigkeit und Freiheit des Zollvereins für sonstige Verhandlungen allseitig gewahrt werde.“ Die Verhandlungen Preußens mit Frankreich wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen der August-Verträge werden in Paris geführt werden; der Ministerial-Director Delbrück ist bereits zum Vertreter Preußens ernannt.

Herr v. Bismarck ist am 29. October in Berlin eingetroffen und sofort vom Bahnhofe zum Kriegsminister gefahren. Tags darauf empfing er die Minister und hatte mit dem Fürsten Gortschaloff eine Unterredung. Mittags war Vortrag beim Kaiser. Der Minister-Praßident wohnte mit dem Fürsten Gortschaloff der königlichen Tafel an.

Die „Norddeutsche Allg. Btg.“ vom 31. v. schreibt: Wie verlautet, benötigte Fürst Gorczakow die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthalts zu mannigfachen Versprechungen über die schwedenden politischen Fragen, an deren erspriechlicher Lösung Russland wie Preußen gelegen sein muß.

Zur Feier des Friedensschlusses ist in Berlin ein kirchliches Dankfest projectirt, ähnlich wie es nach dem, von Preußen mit unterzeichneten Pariser Frieden im Jahre 1856 gefeiert wurde. Man spricht jedoch auch von weiteren Festlichkeiten und mit ziemlicher Bestimmtheit von einem zu erwartenden königlichen Gnadenact (Amnestieerlaß), welcher eine weitere Ausdehnung annehmen soll. Die „Berl. M. Z.“ gibt dies Gerücht, wie es dort allgemein verbreitet ist, ohne auf die vielen Einzelheiten einzugehen, welche man kennen will, nur sei angeführt, daß man u. A. erzählt, die lebten Gravirten bei der Graudener (Beschluß) Affaire würden zu den Begnadigten gehören.

Bezüglich des wieder zusammenretenden Landtages soll die einflußreiche Kreuzzeitungspartei bei Hofe auch gegen den kleinsten Schritt der Regierung zur Versöhnung mit dem Abgeordneten-Hause energisch agiren.

Der Großherzog v. Oldenburg hat sich zum Besuch beim Berliner Hofe anmelden lassen.

Die Angaben, welche sogar von einer Designirung des Prinzen Friedrich Carl als Gouverneur von Schleswig-Holstein, einem Ministerium Scheel-Plessen zu sprechen, werden der „Berl. M. Z.“ von unterrichteter Seite als ungenau und erfunden bezeichnet.

Prinz Alfred von England ist am 27. v. M. mit Gefolge in Bonn eingetroffen. Gleichzeitig hält sich der Herzog Elizmar von Oldenburg dort auf, um demnächst in Breslau in den preußischen Militärdienst einzutreten. — Der Privatdocent an der philosophischen Facultät Dr. Curt Wachsmuth hat einen Rat als ordentlicher Professor an die Universität zu Marburg erhalten und angenommen.

Der Berliner Polenprozeß. Sitzung vom 27. Stein October. Das Verhör der Angeklagten wird fortgesetzt. Marcell v. Borowski, 35 Jahre alt, auf Czartoriski (Karthäuser Kreis) ist beschuldigt, mit dem Armeeecorps ausdehnte, demnächst aufzuheben. Die betreffenden Verhandlungen sind bereits eingeleitet worden.

Die Posener Regierung hat die Anordnung, daß ein landräthlicher Vermerk den Legitimationskarten zum Eintritt in Polen beigelegt sein müsse, ist es mit Joseph Peter v. Tokarski, 35 J. alt, zu Bogdania im Kreise Karthäuser. Rittergutsbesitzer Adolph v. Koczerowski, 39 J. alt, auf Dębno (Kreis Wirsitz) ist ne-

ben Adolph v. Łazyczński Vorstandsmitglied des Comités mit dem Beifügen, derselbe werde einen Ruf nach Eng-

land von Seiten der großen Stadtreinigungs-Gesellschaft plötzlich angefangen hat.“ — Die Königin hat ihren Aufenthalt in den Hochländern noch um einige Tage zu verlängern beschlossen. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales nebst Gefolge werden am Sonntag in Antwerpen erwartet und beabsichtigen, sich

durch das verschw. Schreckliche Stürme der letzten Tage haben

Wuth am verderblichsten an der Nord- und Ostküste von Schottland ausgelassen.

Eine preußische Brigg, Wilhelm mit Namen, liegt gestrandet am Hafen von Seaham und wird wahrscheinlich ein völliges Wrack werden. — Aus Bombay vom 2. October wird der

Times telegraphirt: „Das Telegraphenkabel durch

den persischen Meerbusen ist wiederhergestellt. Die

Landlinie ist von Abusir bis Teheran fertig und

Depeschen sind in zwölf Stunden nach Bombay ge-

langt. Von Teheran bis Bagdad wird die Drahtlei-

tung im nächsten Monate vollendet sein, aber Streitigkeiten an der Gränze hindern die Verbindung mit

lechterer Stadt.“

London, 28. October. Lord Clarendon wird

im Laufe der nächsten Woche hier erwartet. — Die

„Morningpost“ versichert, daß Ihrer Majestät Mi-

nister keine Absicht haben, vor 1866 eine Parlaments-

Auflösung vorzunehmen. — Mr. Ward, der britische

Geschäftsträger in Hamburg, hat gestern auch in Bir-

mingham eine Befreiung mit der dortigen Handels-

kammer gehabt. — Der russische General Todeben,

der durch seine Vertheidigung Sebastopols berühmt

geworden ist, befindet sich auf Besuch bei seinen ehemaligen Feinden in England. Er besichtigte gestern

Woolwich und nahm ein Gabelstück mit den Of-

fizieren der berittenen Artillerie ein. Bei seiner An-

kunft auf dem Bahnhof wurde er von einer Ehrenwache empfangen. Gestern war er zu einem Fest-

mahl beim Herzog von Cambridge geladen. Nächste

Woche gibt der Army and Navy Club dem General

zu Ehren ein Banquet. — Die Ladoga, ein neuer

eiserner Schrauben-Dampfer von 750 Tons Gehalt,

hat vor einigen Tagen das Dement des „Confit.“

In Betreff einer Anleihe für die Staatsbauten, das

sämtlich zu. Es sei ihm dabei nicht eingefallen, daß er sich

durch die Teilnahme am Kampfe gegen Russland des

Hochverrats gegen Preußen schuldig mache. Er nennt da-

bei den Bericht des Polizeipräsidens v. Bärensprung über

die von ihm, dem Angeklagten, angeordnete Schändung

eines jungen polnischen Edelmannes, wegen angeblicher Ver-

rätherei, eine Lüge. Der Präsident rügt diesen Ausdruck

und Rechtsanwalt Eben bemerkt, daß es darauf ankomme,

das Verfahren des Herrn v. Bärensprung, dessen Berichte

die Grundlagen zu allen Anklagen bildeten, ins rechte Licht

zu stellen. Derselbe habe den Angeklagten beschuldigt, daß

er in einer alles menschliche Gefühl empörenden Weise

einen jungen Edelmann habe erhängen lassen, ohne auch

nur einen Schatten von Beweis dafür zu liefern. Präsi-

dent: Thatsachen möge der Angeklagte mittheilen, nur keine

beleidigenden Ausdrücke gebrauchen. Diese Debatte sprang

noch weiter aus zwischen dem Staatsanwalt und der

Vertheidigung. Nachdem dieselbe vom Präsidenten geendet

geht der Angeklagte die Anklage Satz für Satz durch, in-

dem er die darin enthaltenen Thatsachen für richtig erklärt,

sich selbst Insurgenten-Chef nennt und sein Bedauern aus-

spricht, daß er durch seine Verhaftung gehindert sei, sich

noch weiter mit den Russen zu messen. Der Gerichtshof

zieht sich hierauf zur Berathung zurück und beschließt: die

Angeklagten Maranski, v. Turno und v. Kozorowski zu

entlassen. Die Entlassung der Angeklagten Gallier, v. To-

karowski und v. Borowski wird abgelehnt. Schlüß der Sitzung 4 Uhr.

(Sitzung vom 29. Oct.) Nachdem der Präsident

Bütemann die Sitzung eröffnet, wird mit dem Verhör

fortgesetzt. Graf Julius Boleslaus Dientheim-Prawdzic

v. Chotomski und Johann Rep. Koronowicz, Inhaber des

Commission- und Speditions-Geschäfts „Gebrüder v. Cho-

tomski und Koronowicz“ in Königsberg, werden von der

Anklage beschuldigt, Waffengeschäfte, Munitionstransporte &c.

im Interesse des Aufstandes vermittelt zu haben. Die

Anklage stellt die Behauptung auf, daß das Handlungs-

haupt überhaupt von der Revolutionspartei zum Behufe der

kaufmännischen Vermittelung mit den Agenten und des

Transportes von Waffen, Munition und Ausrüstungsge-

genständen errichtet sei, da daselbe erst im Sommer 1862

entstanden sei, also zu einer Zeit, wo die Insurrection be-

reits mit aller Macht vorbereitet worden. Der Angeklagte

Graf Chotomski bestreitet die Anklage, ebenso der Ange-

klagte Koronowicz. Der Erste erklärt, daß er das Ge-

schäft errichtet habe, weil der Handel seiner kosmopolitischen

Natur wegen von allen Staaten unterstützt werde, weil er

den selben für eine Pflicht des polnischen Volkes halte, um

zu beweisen, daß es den civilisierten Völkern ebenbürtig sei,

und endlich um darzuthun, daß er nicht dem Feudal-Adel

angehöre. Er spricht alsdann ausführlicher über den all-

gemeinen Theil der Anklage. Der Angeklagte will dem-

nächst auch die commerciellen Verhältnisse Polens beleuch-

ten, wird aber hierin vom Präsidenten unterbrochen, weil

dies zu weit führe. Die Waffengeschäfte gestehen die An-

geklagten zu, bestreiten indessen, die Ansicht gehabt zu ha-

ben, die Insurrection zu unterstützen. Nach Beendigung

des Verhörs tritt die Pause ein.

Der Disciplinar-Gerichtshof in Glogau hat,

wie man der „Schl. Btg.“ vom 31. v. telegraphirt,

die Kreisrichter Bassenge und Zensur in Lauban nach

einer glänzenden Vertheidigung durch Herrn Bassenge

selbst und den Rechtsanwalt Körte, freigesprochen.

Es ist im Werke des Obercommando des Gene-

raals v. Werder zu Posen, welches sich über vier

Armeeecorps ausdehnt, demnächst aufzuheben. Die

betreffenden Verhandlungen sind bereits eingeleitet

worden.

Die Posener Regierung hat die Anordnung,

daß ein landräthlicher Vermerk den Legitimations-

karten zum Eintritt in Polen beigefügt sein müsse,

ist es mit Joseph Peter v. Tokarski, 35 J. alt, zu By-

godnia im Kreise Karthäuser. Rittergutsbesitzer Adolph v.

Koczerowski, 39 J. alt, auf Dębno (Kreis Wirsitz) ist ne-

zu. Sammlungen vorgenommen zu haben, indessen nicht

zu Gunsten des Aufstandes, sondern zur Unterstützung der

verunglückten Polen im Königreich Polen. Ganz eben so

ist es mit Joseph Peter v. Tokarski, 35 J. alt, zu By-

godnia im Kreise Karthäuser.

Herr v. Liebig beabsichtigt seine Stellung in Min-

chen aufzugeben: Die Nachricht findet sich im „Volksboten“

Von den im Innern Russlands internirten Polen ist bereits, wie man der „Ost.-Btg.“ versichert, eine große Anzahl begnadigt und nach dem Königreich Polen zurückgeschickt worden. So wurden Anfangs v. M. kurz hinter einander drei Abtheilungen von Internirten, die etwa 1000 Mann umfassen, durch die Stadt Szczecin, im Gouvernement Augustowo, nach Warschau zurücktransportirt, um von da in ihre Heimath entlassen zu werden. Es waren meist junge Leute, welche in den ersten Monaten des Aufstandes zur Internirung nach dem Innern Russlands abgeschickt waren. Sie sahen körperlich wohl aus, obwohl ihre Kleidung ziemlich reducirt war. Es werden vor Eintritt des Winters noch mehrere Transporte aus der Internirung entlassener Polen erwartet.

Die „Gaz. nar.“ gesteht endlich, daß im Königreich Polen keine Insurgentencorps mehr existiren. Von Personen, die von dort eben ankamen, erfährt sie, daß nur tief innen in größeren Waldungen sich einzelne compromittirte Personen, höchstens zu zwei, drei bergen, die nur, wenn sie vom Hunger sehr geplagt werden, in eine Hütte einsprechen.

Dänemark.

Die „Berlingske Tidende“ vom 31. v. bringt einen königlichen offenen Brief, durch welchen der Reichsrath auf den 5. November einberufen wird. Es heißt, der dänische Reichstag werde bis zum Schluss des Monats Januar vertagt werden. „Flyveposten“ vernimmt, daß die von den Herzogthümern verabschiedeten Beamten von den Herzogthümern werden pensionirt werden, wozu ungefähr 500.000 Thlr. erforderlich sein dürften. Dänemark wird die aufgebrachten Schiffe ausliefern, aber nicht den anfangs für die deutschen Kaufleute wegen der Blockade geforderten Schadenersatz zahlen.

Türkei.

Dr. Martinez del Rio, mexicanischer bevollmächtigter Minister, erschien vorigen Samstag bei der hohen Pforte und überreichte dem Großvize ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Maximilian. Die Gränzregulirungsarbeiten zwischen der Pforte und Montenegro nehmen den erfreulichsten Fortgang. Die Epidemie, welche Melka verheerte, hat ihr Ende erreicht. Diefer Lage sind in Constantino-pel die türkischen Brigg's „Mufadem Khaïr“ und „Didjaret Khaïr“ von Samson eingelaufen. Sie hatten 1300 eircassische Emigranten an Bord. Viele dieser Unglücklichen starben während der Neubefahrt.

Afrika.

Der Sieg der Truppen des Bey von Tunis über die Insurgenten hat sich trotz des Widerpruches, welchen die erste Nachricht davon erfahren hatte, dennoch bestätigt. Eine Correspondenz der „A. A. B.“ aus Tunis bringt Details darüber. Schon seit langer Zeit war zwischen den verschiedenen Stämmen der Westküste Uneinigkeit, und hatten die immerwährenden Kampfe den größten Theil dieser Stämme zu Gunsten des Bey gebracht. Von dieser Uneinigkeit begünstigt, stürmte das von Ahmed Baruck befehligte Lager das Städtchen Gala Shira, und nachdem es dasselbe eingenommen und belebt, plünderten die siegreichen Soldaten des Bey alles, was nur arabisch da war. (Die wenigen europäischen Festungen wurden geschont.) Ahmed Baruck schlug sein Generalquartier in Gala Shira auf. Dieser Sieg über die Insurgenten hat die ganze Sachlage geändert und aus den Siegern sind die Insurgenten plötzlich zu Besiegten geworden, und die Finanzen gewannen ungeheure, die geplünderten Gassen gar nicht zu rechnen, welche, wie es scheint, bedeutenden Silbervorrath enthielten. Durch diese eine Waffenthat kann man die Revolution so ziemlich als unterdrückt betrachten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. November.

* Gestern als am Allerheiligsten-Tage wurde in der St. Peterskirche der alljährliche Ablauf begangen, mit dessen Feier dasmal die Inthronisierung Sr. Hochwanden Serwatoski's, welcher vor 30 Jahren die Weihe zum Priester empfangen, in die Würde des Propstes und Dekanats der Collegiate verbunden war. Sein Vorgänger, jetzt Capitular-Domherr und Stadt-Dekan Sr. Koch, wagte verrichtete, eigeis hiera delectat, die Ceremonie der Inthronisierung in den Westh der St. Peterskirche und das Dekan-Schallum unter zahlreicher Beihaltung der Geistlichkeit und der Pfarrkirche. Abends war die äußere Umfriedung der Kirche beleuchtet.

* Heute am Allerheiligsten-Tage zieht Groß und Klein, Arm und Reich, in langen Reihen nach dem Friedhofe, um den sterblichen Todten einen Immortalienstrang oder eine geweihte Kerze auf den Grabhügel zu legen. Glücklich, wer die Hörner seiner Lieben zählt und sein heunes Haupt vermisst. Da die Witterung diesmal sehr günstig ist, wird die Predigt nach dem sozusagen Gottesdienste unter freiem Himmel stattfinden.

* Unsere Stadt hat einem ihrer größten Söhne endlich die langsehnlidige Auflösung dargebracht. Wir meinen die sonnige Vorführung des „Festes von Ravenna“ von Friedrich Haun, der bekanntlich in Krakau das Licht der Welt erlebte. Diese klassische Tragödie des bühnenkundigen Autors, reich an ergreifenden Scenen, wurde größtentheils entsprechend dargestellt. Herr Director Blum feierte als Caesar Galigula, dem Kärrn. Weinberger (Marie) als Cäsaria zur Seite stand, einen wahren Triumph. Ihm zunächst kam Fräulein Breyer als Thusnelda, deren wahrhaft meisterhaftes Spiel, die Höhe des Gotthins nicht verloren, stürmischen Beifall fand. Fräulein Chrman hat sehr gelungene Momente, namentlich in der schönen Scene mit Thusnelda, wo sie die Hattersche, toskane und zugleich sonst Nöther der befreudenden deutlichen Heroine gegenüber treßlich zur Gelung brachte, nur sollte sie nicht gar zu oft ohne Veranlassung das anmutige Käppchen, einer getrockneten Lilie gleich, senken. Herr Richter war als Thumelius recht brav; sein Bestreben, Ergriffliches zu leisten, verdient alle Anerkennung; doch ist er noch Ansänger. Herr Wehn, sonst ein guter Schauspieler, sprach diesmal zu unentheit. Eine gewichtige Diskussion kam leider in dem Stücke vor; das Ausstreiten eines Herrn Tritschler, als Präsident der prätorianischen Leibwache, erinnerte unwillkürlicher an die „Sopka“, wobei die Darsteller mit Händen und Füßen possestisch agitierten. Montag wurde Schönau's „Undant“ gegeben. Den

wenigsten Darstellern war die Möglichkeit geboten, sich vortheilhaft hörbar zu machen. Unter die Ausnahmen gehört der Part des reichen Gutlers, der von H. Ernst ganz vorzüglich zur Gelung gebracht worden. Diese beiden teilten sich in den Beifall und wurden gerufen.

* Der „Gaz.“ feierte am 31. October d. J. sein sechzehnjähriges Bestehen.

* Aus dem Sandecker Kreise wird eine Reihe von Generalsbrünjen gemeldet. In der Nacht vom 9. auf den 10. v. M. in Przygówka, Neumarker Bezirk, wo ein Haus abbrannte, die Bewohnung scheint eine böswillige gewesen zu sein, zwei Personen wurden deshalb verhaftet. Am 22. in Kowno, Sandecker Bezirk, wo sechs Grundwirthe ihre Wirtschaftsgebäude sammelten, verloren. Der Schaden beträgt bei längst 13.000 fl. d. B. Das Tabakrauchen eines Knechtes in der Scheune hat das Unglück herbeigeführt. Am 20. in Vilno, Sandecker Bezirk, wo ein Haus am 17. südwärts, während Sherman ihm folgte, Price besetzte Lexington in Missouri. In Pennsylvania ist die Wahl noch unentschieden. Die Soldaten stimmten republikanisch. Die Marylander Soldaten stimmten abolitionistisch; der Gouverneur aber erklärte die Soldaten-Abstimmung für verfassungswidrig.

* Der „Gaz.“ feierte am 31. October d. J. sein sechzehnjähriges Bestehen.

* Am 26. v. starb in Czernowitz der pensionierte Hilfsamts-

Director des k. k. Gernowiger-Landesgerichts, und Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes: Herr Joseph Zwierzchowski, im Alter von 79 Jahren. Der Dahingeschiedene hatte ein halbes Jahrhundert lang dem Staate Iren, emsig und erfolgreich geplagt werden, in eine Hütte einsprechen.

Die „Bul.“ widmet ihm einen ehrenvollen Nachruf.

aber das Gebiet östlich der Christiansfeld-Holdinge Chaussee bis zum kleinen Belt, darunter die waldreiche Halbinsel Stenderup gegenüber Fünen, fällt an Dänemark.

Die vom „Vaterland“ mitgetheilten Budgetziffern sind, wie der Wiener Corr. der „Bohemia“ versichert, fast sämmtlich apokryph, höchstens vier Posten sind richtig, die Bistern sind einer früheren Zusammensetzung entnommen.

Wie der „Bohemia“ aus Wien telegraphirt wird, hat Russland eine Gründung gemacht, in der es bedingungswise seine Geneigtheit ausspricht, im allgemeinen Interesse seinen Einfluss bei dem Großherzog von Oldenburg aufzuzeigen, damit dieser von der weiteren Verfolgung der ihm cedirten Erbansprüche auf die Herzogthümer absthehe.

Der Kaiser von Russland trifft, wie der „Neuen Preuß. Zeitung“ vom 1. d. zuverlässig berichtet wird, am 2. d. (heute) gegen Abend am königlichen Hofstaat in Berlin ein; er wird jedoch die Reise nicht, wie beabsichtigt war, an denselben Tage fortsetzen, sondern den 3. d. dort verweilen, um an der Hubertusjagd Theil zu nehmen.

Nachrichten der „General Correspondenz“ aus Turin in Folge haben sieben Kammer-Bureaux schon

ihre Commissäre bezüglich des Gesetzes zur Verlegung der Hauptstadt ernannt. Alle Ernanzten sind der Convention und der Annahme des Gesetzes zur Verlegung der Hauptstadt günstig gesinnt. Nur im neunten Bureau war die Opposition stark vertreten, wo

der gegen die Convention und die Übersiedlung der Residenz gesinnte Abgeordnete Machi 15 Stimmen gewann. Sein Gegencandidat Mosca ward nur mit einer Majorität von 2 Stimmen, d. h. 17, gewählt.

Die Berathungen in den Kammer-Bureaux dauern fort.

An Stelle des Marquis Pepoli ist der General de Lannay (bisher in Berlin) von Turin aus zum Gesandten am Hofe zu St. Petersburg ernannt worden.

Aus Madrid wird berichtet: Die officielle Gazette bringt ein königliches Decret, wodurch die Löhnung aller Unterofficiere und Soldaten aller Waffen-Gattungen monatlich um 10 Reales erhöht wird.

Berlin, 31. October, Abends. (Gaz.) Nordbahn 1918. — Credit-Aktion 176.40. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 84.10.

Paris, 31. October. 3² Rente bei Schluß 64.65.

Berlin, 31. October. Preu. Anteile 101. — 5² Mei.

59. — Wien. — 1860er Lose 79. — Nat. v. Anl. 68. — Staatsb. 116. — Credit-Aktion 74. — Cred.-Lose 71. — Böhm. Westbahn 68. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. 74. — Galia. 101.

Frankfurt, 31. October. 5² Preu. Met. 57. — Anteile vom Jahre 1859 76. — Wien 99. — Banffan 770. — 1854er Lote 73. — Nat. Anteile 65. — Credit-Aktion 173. — 1860er Lose 79. — 1864er Lose 83. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anl. 74.

Hamburg, 31. October. Credit-Aktion 72. — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose. — Wien. —

Paris, 31. October. (Tage von 1 Uhr Mittags.) 3 percent.

Rente 64.55 bis 64.60. — Credit-Mobilier 85. — Lomb. 51.3. — Staatsbahn. — Piemont. Rente 64.90. — Consols 89.

Paris, 31. October. Schlußkurie: 3 percent. Rente 64.65. — Lomb. 91.90. — Staatsbahn 44.5. — Credit Mobilier 87. — Lomb. 51.8. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.10. — Consols mit 89% gemeldet.

Österreich, 28. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Mogen Weizen 3.10 — Roggen 1.95 — Gerste 1.77 — Hafer 1.07 — Gräben — Bohnen — Hirse — Buchweizen — Kürbigen — Erdäpfel 1.20. — 1 Klafter harter Holz 10. — weißes 6.52. — Butterflocke. — Der Bentner Renn. — Ein Bentner Stroh. — Breslau, 1. November. Amtliche Notierungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garne, in preußischen Silbergroschen = 5 lr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62.73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61.68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—36. Hafer 24—32. Hirse 58—68. Winter-Naps (per 150 Pf. Brutto) 190—220. Winterrüben (per 150 Pf. Brutto) 184—208. Sommersrüben (per 150 Pf. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (892 Weißer Pf.) in preußischen Thaler (zu 1. 10—17 Thlr. Weißer von 12—20 Thlr. Thaler).

Lemberg, 28. October. Vom heutigen Maife ist vorläufige Durchschnittspreis: 1 Mogen Weizen (81 Pf.) 66 Pf. 2 fl. 73 fr. Korn (76 Pf.) 1 fl. 53 fr.; Gerste (66 Pf.) 1 fl. 57 fr.; Hirse (40 Pf.) 1 fl. 53 fr.; Hafer (1 fl. 53 fr.; Haiden 1 fl. 62 fr.; Gräben 3 fl. 50 fr.; Erdäpfel 1 fl. 26 fr.; 1 Bentner Renn 1 fl. 40 fr.; Schabstrosch 1 fl. 45 fr.; Butterflocke 93 fr.; 1 Klafter Buchenholz 12 fl. 43 fr.; Kieser 9 fl. 10 fr. Der Verkauf im kleinen ohne Preisänderung.

Lemberg, 29. October. Holländer Dukaten 5.52 Geld, 5.58 Gold. — Kaiserliche Dukaten 5.58 Geld, 5.62 W. — Russischer Imperial 9.59 G. 9.75 W. — Russ. Silber-Dukat ein Stück 1.82 G. 1.85 W. — Russischer Papier-Gold 1.49 W. — Preußischer Courant-Dukat ein Stück 1.46 G. 1.49 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Gouy. 13.25 G. 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Gouy. 76.90 G. 77.90 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Gouy. 74.25 G. 75.13 W. — National-Anteile ohne Gouy. 78.95 G. 79.70 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Aktionen 236.25 G. 238.25 W.

Krakau, 31. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. fl. p. 100 fl. p. 105 bez. — 456 verl., 448 bez. — Russische Papierbriefe für 100 Rubel fl. österr. W. 149 bez. — Preuß. oder Vereinshaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 bez. — Preuß. Cour für 150 fl. fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. fl. österr. Währ. 147 bez., 116 bez. — Vollwichtiges polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. fl. p. 100 fl. p. 105 bez. — 456 verl., 448 bez. — Russische Papierbriefe für 100 Rubel fl. österr. W. 149 bez. — 5.5 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 76.50 W. 77.50 verl., 74. bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 75.50 W. 76.50 verl., 74. bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 77.50 W. 78.50 verl., 75.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 79.50 W. 80.50 verl., 77.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 81.50 W. 82.50 verl., 79.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 83.50 W. 84.50 verl., 81.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 85.50 W. 86.50 verl., 83.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 87.50 W. 88.50 verl., 85.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 89.50 W. 90.50 verl., 87.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 91.50 W. 92.50 verl., 89.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 93.50 W. 94.50 verl., 91.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 95.50 W. 96.50 verl., 93.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 97.50 W. 98.50 verl., 95.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 99.50 W. 100.50 verl., 97.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 101.50 W. 102.50 verl., 99.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 103.50 W. 104.50 verl., 101.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 105.50 W. 106.50 verl., 103.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 107.50 W. 108.50 verl., 105.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 109.50 W. 110.50 verl., 107.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 111.50 W. 112.50 verl., 109.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 113.50 W. 114.50 verl., 111.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 115.50 W. 116.50 verl., 113.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 117.50 W. 118.50 verl., 115.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 119.50 W. 120.50 verl., 117.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 121.50 W. 122.50 verl., 119.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 123.50 W. 124.50 verl., 121.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 125.50 W. 126.50 verl., 123.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 127.50 W. 128.50 verl., 125.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 129.50 W. 130.50 verl., 127.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 131.50 W. 132.50 verl., 129.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 133.50 W. 134.50 verl., 131.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 135.50 W. 136.50 verl., 133.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 137.50 W. 138.50 verl., 135.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 139.50 W. 140.50 verl., 137.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 141.50 W. 142.50 verl., 139.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 143.50 W. 144.50 verl., 141.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 145.50 W. 146.50 verl., 143.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nach Gouy. 147.50 W. 148

Amtsblatt.

N. 15937. Kundmachung. (1125. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungsstaates erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig in zwei Bänden erschienene Druckschrift:

"Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławite. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Druk A. Th. Engelhardta, für Galicję i Krakau als verboten erklärt."

Bom f. f. galic. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 28. October 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals:

Der f. f. Feldmarschall-Lieutenant

v. Schwartz, m. p.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — w Lipsku wyszły w dwóch tomach pismo:

"Para czerwona. Obrazek współczesny narysowany z natury przez B. Bolesławite. Lipsk w komisie A. Wienbracka, 1865. Druk A. Th. Engelhardta, dla Galicy i Krakowa zakazane zostało."

Z c. k. galic. Prezydium Namiestnictwa.

Lwów, 28 Października 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jeneralą:

C. k. Feldmarszałek-porucznik

v. Schwartz, m. p.

Kundmachung. (1117. 2-3)

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen als Preßgericht in Triest hat kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft daselbst zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift:

"Primi rudimenti di Geografia compilati dal Professore Antonio Sala Quinta edizione con nuove aggiunte e correzioni e con un' compendio della geografia d'Italia. Milano presso Giacomo Gnocchi; Napoli presso F. Perruchetti 1863," das im § 65 lit. a) St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe, und hat zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Triest, am 19. October 1864.

N. 7111. Kundmachung (1120. 2-3)

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft vom 12. October 1864, §. 1661 auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßfachen, daß der Inhalt der bei F. A. Brochhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre:

"Idalon czyl obrazki z 1863 r." von Sigmund Felitowicz

das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. R. G.-B. begründe und verbietet hiermit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes in Straßfachen.

Czernowitz, am 15. October 1864.

N. 7268. Kundmachung. (1121. 2-3)

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft vom 20. October 1864, §. 1707, auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßfachen, daß der Inhalt der bei L. Wolf in Dresden erschienenen Druckschrift:

"Kalendarz narodowy na rok 1865" das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. c. St. G. begründe, und verbietet hiermit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes in Straßfachen.

Czernowitz, 22. October 1864.

N. 27026. Kundmachung. (1100. 1-3)

Zur Befreiung der im Grunde h. o. Erlasses vom 30. April 1864, §. 10351 angeordneten Ergänzungswahl der Handels-Senats-Bezirke beim Krakauer f. f. Landesgerichte wird der Termin auf den 22. November 1864 bestimmt.

Dies wird mit dem Benennen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Legitimationskarten sammt dem Verzeichnisse der wählbaren Handelsleute und einer Anleitung für die Wahl selbst den einzelnen wählberechtigten Handelsleuten des Krakauer Wahlbezirkles demnächst zufommen werden.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission

Krakau, 22 October 1864.

Obwieszczenie.

Odnoszenie do tutejszego rozporządzenia z d. 30 Kwietnia 1864 r. l. 10351 termin do wyboru członków i zastępców senatu handlowego przy c. k. Sądzie krajowym Krakowskim na dzień 22 Listopada 1864 r. przeznaczonym zostaje.

Co z tém nadmieniem do publicznej wiadomości podaje się, że karty legitymacyjne wraz z wykazem kupców wybieralnych, każdemu wybory ze stanu handlowego w krótkie doręczone zostaną.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 22 Października 1864.

Kundmachung.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachstehend verzeichnete Papiergehaltungen und Mengen für den Bedarf der leitenden Finanzbehörden und der unterstehenden Amtler und Organe während des Verwaltungsjahres 1865 d. i. vom 1. Januar bis letzten Dezember 1865 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeführt.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Angebote versiegelt, unter Beibringung von 4 Musterbögen von jeder zur Lieferung erklärten Papiergehaltung und bei Anschluß bes mit 5 Prozent des angebotenen Preises berechneten Angeldes oder bei legaler Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarialasse erlegt wurde, bis einschließlich 24. November 1864 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landesdirection unter der Aufschrift: "Anbot für die Papiergehaltung auf die Zeit vom 1. Januar bis letzten Dezember 1865" einzubringen.

Die zu liefernden Papiergehaltungen und deren beiläufige Mengen sind:

Nr. Art.	Papier - Gattung	Erforderlich Maschinen- Papier	Format	
			Rieß	Wien-Zoll
1	Klein-Concept . . .	794	13 1/2	17
2	Groß-Concept . . .	687	15	18 1/2
3	Klein-Median-Concept . . .	68	16 1/2	22
4	Groß-Median . . .	49	17	23
5	Klein-Regal . . .	17	18 1/2	24
6	Groß-Regal . . .	7	19	26
7	Imperial . . .	7	21 1/2	29
8	Kleinfinanzlei . . .	279	13 1/2	17
9	Klein-Median-Kanzlei . . .	2	16 1/2	22
10	Klein fein Post . . .	7	13 1/2	17
11	Klein - Packpapier . . .	28	18 1/2	24
12	Groß . . .	22	21	30
13	Fleißpapier . . .	8	15	18 1/2
14	Median-Post-Druckpapier	10	17	22

Die näheren Lieferungsbedingnisse können beim Deco-

namate der f. f. Finanzlandes-Direction in Krakau (Aera-

rialgebäude am Stradom Nr. 9) in den gewöhnlichen

Amtsstunden eingesehen werden.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 24. October 1864.

Nr. 17048. Kundmachung. (1119. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrift in Krakau (Stadt) und der damit in Verbindung stehenden Kleintrift wird hiemit eine neuere Concurrenzverhandlung ausgeschrieben, zu welcher die versiegelten schriftlichen,

mit dem Badium von 500 fl. belegten Offerte

längstens bis 7. November 1864 10 Uhr

Vormittags bei dem Präsidium der f. f.

Finanzlandesdirection in Krakau

zu überreichen sind.

Concurrenzbedingungen und Erträgnishausweis sind bei der Hilfsämter-Direction der f. f. Finanzlandesdirection einzusehen.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau den 27. October 1864.

N. 9058. Kundmachung. (1122. 2-3)

Zur Sicherstellung des Transports der Tabakfabrik- und thielweise der Tabak-Verschleiß-Güter auf die Dauer des Sonnenjahrs 1865 werden von der f. f. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämtern in Wien (Seilerstätt N. 7) an den in der besonderen Kundmachung Nr. II. näher bezeichneten Tagen des Monats November 1864 schriftliche versiegelte, mit dem entsprechenden Stempel und mit den Quittungen über den Ertrag der vorchristmäßigen Baden versiegene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der näher detaillierten Concurrenz-Kundmachung N. II. vom heutigen Tage, §. 9058, zu entnehmen, welche die beiläufigen Frachtmengen, die einzelnen an den eben erwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transportströme und die Dauer der Vertragszeit enthält und sammt den Vertragsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite dieser Central-Direction bei den Dekonomen der f. f. Finanzlandes-Directionen dann bei den f. f. Tabak-Einlösinspektoren, Tabakfabriken und Tabakeinlösämtern eingesehen werden kann.

Vor der f. f. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösämtern.

Wien 14. October 1864.

L. 19510. Edykt. (1103. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. małżonków Stanisława Bleżyńskiego i Natalię Bleżyńską, z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Menases Karmel dnia 27 Czerwca 1864 o nakaz zapłaty sumy wekslowej 504 złr. w. a. pozew wniosł, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego Sądu z dnia 28 Czerwca 1864 do l. 12019 nakaz zapłaty sumy 504 złr. w. a. i procentami po 6% od dnia 16go Listopada 1861 i kosztami 12 złr. 8 kr. w trzech dniach pod rygorem egzekucji wekslowej wydanym

został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Kańska-go z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zaś niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta przeznaczone dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie in-

Kundmachung.

(1111. 3)

negó obrońce sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi den, od dnia 1go Stycznia 1865 do dnia ostatniego Grudnia 1865 r. zawsze o godzinie 9tę zrana w tutejszej kancelarii wyznaczone zostają.

Licytantów wzywa się do przybycia na wyznaczone termina z tym dodatkiem, iż w 10% wadym zaopatrzyć się mają.

Warunki licytacyjne można tu w urzędowych godzinach przejrzeć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, 17 Października 1864.

E d i c t .

(1112. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte wird im Nachhange des Edictes vom 13. September 1864, §. 16024, wo mit die executive Teilteilung der dem Dr. Josef Zuck, ferner dem Kasmir, Marianna und Johanna Strożecie gehörigen Realität N. 192 Sidth. I. mit den Terminen auf den 26. October, 23. November und 21. Dezember 1864 ausgeschrieben wurde, bekannt gemacht, daß für den Fall als bei dem letzten Termine nicht ein solcher Antrag erzielt werden möchte, durch welchen die Grund- und Hypothekarlasten gedeckt erscheinen, zur Verhandlung wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Dezember 1864 um 4 Uhr Nachmittags an-

geordnet werde.

Kraków, 18. October 1864.

N. 20237. Edykt. (1113. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Karola Przibille, że przeciw niemu Wilhelm Schrottberger pod dniem 22 Października 1864 do l. 20237 o zapłacenie sumy wekslowej 130 talarów pruskich z wekslu ddo. Zwickau 8 Października 1863 na 130 tal. pruskich płatny 2 miesiące od daty wniosku pozew — w załatwieniu tegoż pozwu dnia 24 Października 1864 do l. 20237 nakaz zapłaty powyższej sumy wekslowej 130 tal. pruskich wraz z procentem po 6% od dnia 9 Listopada 1863 i kosztami w kwocie 10